

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Frage: Welches Relativpronomen ist hier zutreffend: «**Es ist ein Kreis Interessierter, der sich noch weiter zusammenfindet**» bzw. «**die sich noch weiter zusammenfinden**»?

Antwort: Sie haben die Wahl, ob Sie den Relativsatz auf das Subjekt («Kreis») oder auf das Genetivattribut zum Subjekt («Interessierter») beziehen wollen. Also: *Es ist ein Kreis Interessierter, der sich noch weiter zusammenfindet* oder ..., *die sich noch weiter zusammenfinden*. Vil.

Frage: ist «richtig» klein oder groß zu schreiben: «**Dies ist genau das richtige/Richtige für dich?**»

Antwort: Im allgemeinen bewirkt der Artikel, daß ein Infinitiv in die Klasse der Substantive übertritt: «Das Schreiben eines Briefes.» Wenn jedoch die Fügung «Artikel + Infinitiv» durch ein einzelnes Adjektiv, Partizip oder Adverb ersetzt werden könnte, bleibt die Kleinschreibung erhalten: *Dies ist genau das richtige (genau richtig) für dich*. Vil.

Frage: Muß das «sich» hier stehen: «**Bitte nicht warten, sondern sich beeilen**»?

Antwort: Ja, denn «beeilen» wird ausschließlich als reflexives Verb verwendet. – Eine Gegenfrage: Haben Sie etwas gegen das Reflexivpronomen, daß Sie diese Frage stellen? Es fällt mir nämlich auf, daß heute viele Sprecher versuchen, das «sich» auszuschalten, z. B. die Wetterfrösche: «Die Wolken lockern auf» statt «lockern sich auf». Und wenn reflexive Verben substantiviert werden, geht das «sich» meistens verloren: «Das Ausziehen außerhalb der Kabinen (statt: das Sichausziehen) ist nicht gestattet.» Es heißt also: *Bitte nicht warten, sondern sich beeilen*. Vil.

Frage: Heißt es «ein» oder «einen»: «**Der Käse darf nicht älter als ein/einen Monat sein**»?

Antwort: Richtig ist der Akkusativ, denn «alt» verlangt die Angabe einer Zeitdauer. Die diesbezügliche Regel lautet: Strecken in Zeit und Raum verlangen den Akkusativ, Punkte in Zeit und Raum den Dativ. Also: *Der Käse darf nicht älter als einen Monat sein*. Vil.

Frage: Sind die Satzzeichen hier in Ordnung: «**Da wurde mir bewußt – ich weiß nicht wie, sie hat recht!**»?

Antwort: Nein, denn vor Aussagen, die im vorangehenden Satz angekündigt werden, steht ein Doppelpunkt: Überdies würde ich die Zwischenbemerkung in die Verbklammer hineinnehmen: weil «Sie hat recht» inhaltlich und grammatisch – als Subjekt von «wurde ... bewußt» – eng zu «bewußt» gehört: *Da wurde mir – ich weiß nicht wie – bewußt: Sie hat recht*. Vil.

Frage: Ist «letzte» groß oder klein zu schreiben: «**Wir haben alles bis ins Letzte/letzte durchgearbeitet**»?

Antwort: Die Kombination von Präposition und Artikel «ins» charakterisiert «Letzte» an und für sich als Substantiv, aber die Regel 65 des Rechtschreibedudens von 1991 besagt, daß substantivierte Adjektive klein geschrieben werden, wenn man die jeweilige Fügung durch ein einzelnes Adjektiv, Partizip oder Adverb ersetzen kann: «aufs neue» (wiederum), «im allgemeinen» (gewöhnlich). Daher: *Wir haben alles bis ins letzte (genau) durchgearbeitet*. – Angesichts derartiger Spitzfindigkeiten muß man ja wirklich jede Reform begrüßen, die die Handhabung der Orthografie erleichtert! Vil.

Frage: Hat dieses Wort in der Anrede eines Briefes noch ein «n»: «**Liebe Angehörige/Angehörigen**»?

Antwort: Adjektive – auch die als Substantive verwendeten – werden nur dann schwach (mit der Endung «-n») dekliniert, wenn ihnen der Artikel oder ein stark dekliniertes Pronomen vorausgeht: «die Angehörigen»/«meine Angehörigen». Richtig ist also: *Liebe Angehörige*. Vil.

Frage: Braucht's das Komma: «**Zug fahren ist nicht bedrohlicher (,) als auf der Straße spazieren**»?

Antwort: Nein, denn «als» leitet in Ihrem Satz nicht einen Gliedsatz ein, den man gegenüber dem Hauptsatz «Zug fahren ist nicht bedrohlicher» abgrenzen müßte, sondern nur ein Satzglied des Hauptsatzes, ein Modaladverbiale in Form eines Vergleichs. Daher: *Zug fahren ist nicht bedrohlicher als auf der Straße spazieren*. Vil.

Frage: Kann man das so gelten lassen: «**Die statutarische Traktandenliste fand Zustimmung**»?

Antwort: Nein, denn wir haben hier einen falschen Bezug. Ein vor einem zusammengesetzten Substantiv (Traktandenliste) stehendes Adjektiv (statutarisch) bezieht sich immer auf das Grundwort, hier eben «Liste». Es ist nun aber nicht die Liste, die statutarisch ist, sondern die Traktanden sind es. Die Auflösung bestätigt dies: die Liste der statutarischen Traktanden. (Ein ähnliches Beispiel ist etwa «das exotische Fischaquarium». Nicht das Aquarium ist exotisch, sondern die Fische sind es natürlich.) Ihr Satz kann daher nur so lauten: *Die Liste der statutarischen Traktanden fand Zustimmung* – oder auch, ohne «statutarisch»: *Die Traktandenliste fand Zustimmung*. Besser wäre allerdings, da ja nicht die Liste das Wichtige ist: Die statutarischen Traktanden auf der Liste fanden Zustimmung. Fri.

Frage: Wie ist dies zu schreiben: «**Der 76erjahrgang / 76er-Jahrgang / 76er Jahrgang ist gesucht**»?

Antwort: Ziffern als Bestandteile eines zusammengesetzten Wortes behandelt man wie Buchstaben, d.h. man setzt zwischen Ziffern und Buchstaben keinen Bindestrich. Auch zwischen «76er» und «Jahrgang» braucht es keinen Bindestrich, denn «76er» ist ein Adjektiv. Man schreibt somit: *Der 76er Jahrgang ist gesucht*. Vil.

Frage: Sagt man «es» oder «ihm» in diesem Zusammenhang: «**Ihr Kind wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie es/ihm rechtzeitig die Kunst des Sparens lehren**»?

Antwort: «Lehren» verlangt einen Akkusativ der Person und einen Akkusativ der Sache: *Ihr Kind wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie es rechtzeitig die Kunst des Sparens lehren*. Vil.

Frage: Bekommt «Jahr» den Fugenlaut: «**Alle Geräte werden mit einer 1 Jahr(es)garantie verkauft**»?

Antwort: Als lediglich zusammengesetzts Substantiv erhält dieses Wort wie die meisten mit «Jahr» gebildeten Komposita den Fugenlaut «-es», eben «Jahresgarantie». Sobald aber ein Zahlwort davortritt, ändert die Bildungsweise. Wir haben z. B. einen, allerdings falsch gebildeten, jedoch durch den langen Gebrauch üblich gewordenen Zehnjahresplan, andererseits aber ein Zehnjahrjubiläum. In Ihrem Beispiel ist zuerst einmal das Numerale 1 = eins mit dem Rest zusammenzuschreiben, also «Einjahr(es)garantie». Im vorliegenden Fall drängt sich die fugenlose Form auf, also «Einjahrgarantie». Wenn in diesem Wort nun der Zahlbegriff durch eine Ziffer wiedergegeben wird, muß durchgekoppelt werden, also «1-Jahr-Garantie». Ihr Satz hat folglich so auszusehen: *Alle Geräte werden mit einer 1-Jahr-Garantie verkauft*. Fri.

Frage: Wird das Verb zusammen- oder auseinandergeschrieben: «**Ich hoffe, daß Ihr mir dies nicht allzu übelnehmt/übel nehmt**»?

Antwort: Regel 205 der Duden-Rechtschreibung, Ausgabe 1991, schreibt vor: «Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den das bloße Nebeneinander nicht ausdrückt.» Demnach schreibt man in der Wendung «jemandem etwas übelnehmen» (wegen jemandes Verhalten oder Äußerung beleidigt sein) das Verb in einem Wort. Mit dieser Entscheidung ergibt sich aber ein weiteres Problem: «Allzu» läßt sich nicht auf Verben, sondern nur auf Adjektive und Adverbien beziehen. Daher muß das Wort durch eines ersetzt werden, das sich mit dem Verb «übelnehmen» verträgt, etwa: *Ich hoffe, daß Ihr mir dies nicht zu sehr übelnehmt.* Vil.

Frage: Trifft hier der Singular oder der Plural zu: «**Kein Gipfel, kein Baum, keine Terrasse war/waren vor ihm sicher**»?

Antwort: Besteht das Subjekt aus mehreren im Singular stehenden Substantiven, so wird das Verb im allgemeinen in den Plural gesetzt. Es gibt aber viele Abweichungen von dieser Regel, z.B. wenn, wie in Ihrem Satz, das zweite und dritte Glied der Aufzählung als Zusatz, als Zwischenbemerkung aufgefaßt werden können – was dann allerdings nach «Terrasse» noch ein Komma bedingen würde –: «Kein Gipfel – aber auch kein Baum und keine Terrasse – war vor ihnen sicher». Sie haben also die Wahl zwischen Singular und Plural. Solche Freiräume innerhalb der grammatischen Normen sind sehr erfreulich, denn sie ermöglichen ja erst die Entfaltung dessen, was man als Stil bezeichnet: die persönliche sprachliche Gestaltung des Textes. Der angefragte Satz sieht also so aus: *Kein Gipfel, kein Baum, keine Terrasse waren vor ihm sicher.* Vil.

Frage: Wie ist das hier mit der Groß- und Kleinschreibung in der Anrede: «**Ihr lieben beide/Ihr lieben Beide/Ihr Lieben beide/Ihr Lieben Beide**»?

Antwort: Substantivisch gebrauchte Adjektive werden groß geschrieben: «meine Lieben». «Beide», hier als Attribut zu «Lieben» verwendet, verlangt sowohl als Pronomen wie als Numerale die Kleinschreibung: *Ihr Lieben beide* oder – etwas weniger poetisch – *Ihr beiden Lieben.* Vil.

Frage: Welche Schreibung ist da die richtige: «**Diese Lösung ist um ein vielfaches/Vielfaches einfacher**»?

Antwort: Der Artikel «ein» zeigt an, daß das Adjektiv «vielfach» hier als Substantiv gebraucht wird. Daher: *Diese Lösung ist um ein Vielfaches einfacher.* Vil.

Frage: Wie sind diese Verben zu schreiben: «**Das Sprichwort sagt, reden / Reden zu rechter Zeit sei Silber, aber zur rechten Zeit schweigen / Schweigen sei Gold**»?

Antwort: In dem von Ihnen zitierten Sprichwort – in dem allerdings weder von «rechter» noch von «unrechter» Zeit die Rede ist – werden «reden» und «schweigen» als Substantive aufgefaßt: *(Das) Reden sei Silber, (das) Schweigen sei Gold.* Vil.

Frage: Warum sind die beiden «**besten**» nicht gleich zu schreiben, da doch beide substantiviert sind: «**Er ißt nur vom Besten und ißt aber auch am besten**»?

Antwort: Der Superlativ des Adverbs «gut», eben «am besten», wird analog zum Positiv und Komparativ klein geschrieben: gut, besser, am besten. Zudem haben die beiden Wendungen ja auch verschiedene grammatische Rollen: «vom Besten» ist ein Präpositionalobjekt (wovon ißt er?), «am besten» hingegen ein Modaladverbiale (wie ißt er?). Vil.